

Bundestagswahl 2017 – Wahlprüfstein 4

Finanzielle Absicherung pflegender Angehöriger


73% der pflegebedürftigen Menschen werden zuhause gepflegt. 90% der häuslichen Pflege wird von Angehörigen geleistet, nur 10% übernehmen professionelle Dienste. *(Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Juni 2017. Hans Böckler Stiftung)*


Der wirtschaftliche Wert der jährlichen Leistungen pflegender Angehöriger wird auf € 37 Mrd. geschätzt (zum Vergleich: Einnahmenvolumen der Pflegeversicherungen € 26 Mrd.).

Doch Angehörige sind finanziell unzureichend abgesichert. Häusliche, familiäre Pflege macht finanziell schwache Familien noch ärmer: Frauen sind am stärksten betroffen, denn Pflege ist primär weiblich und Altersarmut betrifft somit überwiegend Frauen.

Viele Angehörige sehen sich gezwungen, ihre berufliche Arbeit zu reduzieren oder ganz aufzugeben. Für Zehntausende führt Pflege in finanzielle Armut und soziale Ausgrenzung. Tausende werden als ‚Arbeitsuchende‘ in ALG II eingestuft und erfahren so eine Stigmatisierung, Diskriminierung und Überforderung, denn Pflege, zumindest in höheren Pflegegraden ist ein Vollzeitjob *(Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Juni 2017. Hans Böckler Stiftung. S. 21/22).*

Soziale Gleichberechtigung für pflegende Angehörige fordert eine neue Wertschätzung und Aufwertung der Pflegeleistung, die für unser Gemeinwesen alternativlos ist. ALG II für pflegende Angehörige ist unangemessen und unzumutbar. *(Initiative gegen Armut durch Pflege – www.armutdurchpflege.de)*

	<p>Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um Angehörige, die sich für häuslichen Pflege entscheiden, für ihre Pflegeleistung finanziell besser abzusichern?</p> <p>Wie steht Ihre Partei zur Frage von ALG II für Menschen, die aufgrund ihrer häuslichen Pflegeleistung nicht beruflich tätig sein können?</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Wir wollen verhindern, dass die Pflege dazu führt, die Berufstätigkeit aufgeben zu müssen. Vielmehr geht es uns darum, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern. Wir wollen pflegende Angehörige durch ein Bündel von Maßnahmen wirksam entlasten. Dafür brauchen wir neben der grünen Pflegezeit Plus (s. o.) gut ausgebaute ambulante Versorgungsstrukturen wie Kurzzeit-, Tages-, und Nachtpflege sowie betreute Wohngruppen. Die Pflege im Quartier ist ein von uns bevorzugtes Konzept. Denn vor Ort kann am besten beurteilt werden, welche Angebote gebraucht werden.</p> <p>Die Verantwortung für die auf Hilfe und Pflege angewiesene Person darf nicht auf den Schultern Einzelner ruhen. Die geteilte Verantwortung zwischen Angehörigen, professionellen Diensten, den Kommunen, dem ehrenamtlichen Engagement und der Aufgabenwahrnehmung der Pflegeversicherung sind für uns die Garanten einer guten Pflegesituation im vertrauten Umfeld. Eine auf die Menschen zugehende, unabhängige Beratung aus einer Hand soll außerdem den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen helfen, Angebote zu finden, die zu ihrer konkreten Situation passen. Deshalb fordern wir den Anspruch auf ein unabhängiges und individuelles Fall-Management.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Zu 4.1. siehe Antworten zu den Fragen 3.1. und 3.2. sowie 5.1. bis 5.3.

Wer Angehörige pflegt, kann grundsätzlich – bei finanzieller Bedürftigkeit – ALG II beziehen und muss dabei nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In § 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB II ist ausdrücklich festgehalten, dass keine Arbeitsverpflichtung besteht, wenn sich die Erwerbstätigkeit mit der Angehörigenpflege nicht vereinbaren lässt und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Daran halten wir fest. Zudem gibt es die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines zinslosen Darlehns in der Pflegezeit und während der Freistellung zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase.

DIE LINKE.

DIE LINKE sieht die beste Unterstützung für pflegende Angehörige – ob regulär beschäftigt oder häuslich pflegend ohne Job – in ausreichenden, bezahlbaren und wohnortnahen professionellen Pflegeangeboten. Das beginnt bei einer kostenfreien, trägerübergreifenden Beratung – wohnortnah oder auch aufsuchend – die sich zum Fallmanagement qualifiziert. Die Kombinationsmöglichkeiten von Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege müssen weiter verbessert und der Leistungsumfang erhöht werden. So kann eine qualitativ hochwertige Versorgung verbunden werden mit einem Schutz der Angehörigen vor Überlastung, Krankheit und Altersarmut. Dafür muss die Pflegeversicherung eine Vollversicherung werden, die alle pflegebedingten Leistungen finanziert. So entfallen gravierende Hürden für die Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen, weil die finanzielle Belastung der Familien mit Pflegebedarf spürbar sinkt. Zugleich sinkt der Druck, sich aufgrund des Mangels an bezahlbaren Pflegeangeboten für familiäre Pflege entscheiden zu müssen. Zur Finanzierung siehe Antwort auf Frage 7.

Wer sich selbstbestimmt für häusliche Pflege entscheidet, braucht neben einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf soziale Absicherung. Wir wollen jedoch keine weiteren Anreize schaffen, um Familien, Freunde und Nachbarn noch stärker zum „Ersatzpflegedienst“ zu machen. Neben professionellen Pflegeangeboten sollen jedoch auch qualifizierte niedrigschwellige Entlastungsleistungen ausgebaut und in ihren Leistungsinhalten flexibler an den realen Pflegebedarf angepasst werden. Pflegende Angehörige brauchen bessere Bildungsangebote und rund um die Uhr Beratungsmöglichkeiten für schwierige Situationen.

Pflegende Angehörige im ALG II-Bezug müssen bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung besonders gefördert werden. DIE LINKE will jedoch das Hartz-IV-System abschaffen und durch eine sanktionsfreie bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro monatlich ersetzen, die nicht gekürzt werden darf. Als Sofortmaßnahme sind alle Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten im Hartz-IV-Bezug aufzuheben. Das Arbeitslosengeld I soll länger gezahlt und Ansprüche darauf schneller, nach einem mindestens sechsmonatigen Arbeitsverhältnis erworben werden. Die Rahmenfrist wird auf drei Jahre verlängert. Bei Bedarf wird Arbeitslosengeld I steuerfinanziert auf die Höhe der Mindestsicherung aufgestockt.



Die Große Koalition hat in der 17. Wahlperiode eine umfassende Pflegereform durchgeführt und insbesondere im ambulanten Bereich die Leistungen erheblich verbessert. Der Charakter der Pflegeversicherung als eine Teilabsicherung des Pflegerisikos ist aber dabei nicht verändert worden. Angehörige, die unbestritten eine tragende Säule bei der Pflegeversorgung sind, bekommen keinen vollen Lohnausgleich, wenn sie ihre berufliche Tätigkeit reduzieren oder aufgeben. Allerdings möchte die SPD eine Regelung treffen, die wie beim Elterngeld Unterstützung gibt (siehe Frage 3). Um neben der Pflege eine berufliche Tätigkeit zu ermöglichen, haben wir in dieser Wahlperiode die Möglichkeiten weiter gestärkt, Hilfe durch ambulante Dienste, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege, Entlastungsbetrag usw. in Anspruch zu nehmen. Um die Pflegeversicherung zukunftsfest zu machen, setzen wir uns zudem für eine Pflege-Bürgerversicherung ein.